



Vorlage Nr. 21-V-02-8012

Tagesordnungspunkt 1

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Mitte am 24. Juni 2021

Masterplan Innenstadt Endbericht

Beschlussvorlag der Sitzungsvorlage:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

auf Grundlage einer breiten Beteiligung der wesentlichen Akteure der Wiesbadener Innenstadt in Zusammenarbeit der Dezernate II, IV und V ein umfassender, zukunftsweisender Masterplan erstellt wurde, dessen Ziel es ist, ein attraktives, pulsierendes und somit lebenswertes Stadtzentrum zu fördern.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 die im Masterplan aufgeführten Maßnahmen, koordiniert durch das Referat für Wirtschaft und Beschäftigung, von den jeweils fachlich zuständigen Dezernaten innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre umgesetzt werden,
 - 2.2 dem Referat für Wirtschaft und Beschäftigung ein Sonderbudget für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen mit höchster und hoher Priorität zugewiesen wird. Dieses Sonderbudget wird in Zusammenarbeit mit den Fachämtern der LHW eingesetzt.

Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Magistratsvorlage Nr. 21-V-02-8012 „Masterplan Innenstadt Endbericht“:

1. Der Ortsbeirat Mitte dankt dem Magistrat für den umfangreichen Masterplan und den dazu stattgefundenen Beteiligungsprozess. Aus diesem Prozess ist eine vielfältige Ideensammlung zur Verbesserung unserer Innenstadt hervorgegangen. Die aufgezeigten Maßnahmen zeigen ein breites Spektrum an Entwicklungsmöglichkeiten für die City, müssen aber noch konkretisiert werden.
2. Es wird beschlossen:
 - a) Jetzt geht es darum, so schnell wie möglich aus dem Masterplan und den dort angeführten Bedarfen eine klare und zukunftsweisende Zielvorstellung zu definieren.
 - b) Dazu ist notwendig, diejenigen Maßnahmen zu identifizieren und auszuarbeiten, die das größte Potenzial versprechen, die Attraktivität und Lebensqualität in Mitte zu verbessern.

- c) Die Innenstadt ist ein hochverdichteter Ort, an dem Leben, Arbeit, Handel und Verkehr gleichermaßen stattfinden. Alle diese Bereiche müssen daher bei der Weiterentwicklung der Innenstadt gleichberechtigt berücksichtigt werden.
 - d) Der Ortsbeirat Mitte fordert daher den Magistrat auf, in diesen noch ausstehenden Prozess einzusteigen und dazu schnellstmöglich einen Plan und Zeitplan vorzulegen, der eine Umsetzung in den nächsten drei bis vier Jahren vorsieht.
 - e) An den genannten Prozessen ist der Ortsbeirat Mitte in jedem Fall in vollem Umfang zu beteiligen. In die entscheidenden Gremien wie die Lenkungsgruppe entsendet er Mitglieder.
 - f) Bereits beschlossene oder angedachte Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur des Gewerbes in der City wie Erweiterungen der Fußgängerzone sollen von diesem Prozess nicht aufgehalten werden.
3. Der Magistrat wird gebeten, die folgenden Maßnahmen aus dem Masterplan Innenstadt **als Sofortmaßnahmen anzugehen** und wie folgt zu konkretisieren¹:
- a) **Maßnahmenziel 21: „Leerstandsmanagement etablieren“**
Um leerstehende Gewerbeflächen zu vermeiden, wird der Magistrat gebeten, das derzeit im Aufbau befindliche Leerstandsmonitoring zu einem aktiven Ansiedlungsmanagement weiterzuentwickeln. Dieses soll auch nicht-kommerziellen Akteuren wie Kunst- und Kulturtreibenden sowie Bildungsanbietern (z. B. VHS) Türen öffnen. Für ein solches Ansiedlungsmanagement gibt es digitale Systeme, die ein passgenaues Matching ermöglichen.
 - b) **Maßnahmenziele 4: „Verbesserung der fußläufigen Erreichbarkeit und Erlebbarkeit der Innenstadt“ und 5: „Bessere Vernetzung umliegende Quartiere - Innenstadt“**
Hochstufen von „wichtig auf „sehr wichtig“
Der Magistrat wird gebeten, alle wichtigen fußläufigen Verbindungen in die Innenstadt, wie die Rheinstraße und die Bahnhofstraße, weiter für Fußgängerinnen und Fußgänger zu schließen und aufzuwerten, sodass sie zum Flanieren - und so auch zum Shoppen und Einkehren - einladen. Dazu sind Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, mehr Raum für Menschen zu Fuß, Sitzgelegenheiten und Begrünungen vorzusehen. Das Pilotprojekt Moritzstraße soll nach erfolgreichem Testbetrieb verstetigt und nach Möglichkeit ausgeweitet werden.
 - c) Der Magistrat wird gebeten, **die Entwicklung des im Masterplan so genannten „Quartiers Taunusstraße“ von Priorität 3 auf 1 hochzustufen** und als Modellprojekt für eine fußgängerfreundliche Innenstadt anzugehen. Hierbei kann an Corona-Maßnahmen zur Unterstützung der Gastronomie (Parklets in der Nerostraße) angeknüpft werden. Diese Maßnahmen sollen verstetigt und weiterentwickelt werden. Die Saalgasse soll als Fußgängerzone ausgebaut werden. Begleitet werden sollen diese Maßnahmen durch eine systematische Parkrauminventur und ein Parkraummanagement, das vorrangig für Anwohnerinnen und Anwohner flexible Lösungen schafft.
 - d) **Maßnahmenziel 7: „Bessere Erreichbarkeit durch den ÖPNV“, Maßnahmenziel 8: „Verbesserung Parksituation, Reduzierung Parksuchverkehr“, und Maßnahmenziel 9: „Innenstadtverkehr reduzieren“**
Hochstufen von „wichtig“ auf „sehr wichtig“
Maßnahmenziel 6: „Bessere Erreichbarkeit durch den MIV“
Herabstufen auf „weniger wichtig“
Es geht in Zeiten des Klimanotstands und beengter Platzverhältnisse in der Stadt nicht mehr darum, noch mehr MIV in die Stadt zu holen. Ziel 6 ergibt daher nur im Licht von Ziel 7, 8 und 9 Sinn. Denn nur, wenn es komfortable Alternativen zum privaten Pkw gibt und unnötiger Parksuchverkehr verhindert wird, bleiben die

¹ Die folgende Nummerierung der Maßnahmenziele nimmt Bezug auf die „Maßnahmenliste mit Priorisierung“ ab Seite 65.

Fahrzeuge nicht im Stau stecken. Außerdem ist Ziel 6 durch das Projekt Digi-V bereits in der Umsetzung und schon heute sind nahezu alle Parkhäuser in der Innenstadt perfekt erreichbar und haben noch Kapazitäten frei.

Der Magistrat wird gebeten, im Einvernehmen mit den Parkhausbetreibern ein Gebührenmodell zu entwickeln, das die Parkhäuser außerhalb der Innenstadt günstiger macht als die direkt in der Innenstadt liegenden. So wird weniger MIV in die direkte Innenstadt gelenkt. Statt Parkgutscheine zu vergeben, sollten Angebote gemacht werden, die allen Menschen - unabhängig ihrer Verkehrsmittelwahl - zugutekommen. Das können beispielsweise Kaffee- oder Brausegutscheine sein, die zugleich die Gastronomie unterstützen.

e) Maßnahmenziel 11 umformulieren zu: „Verbesserung der Abstellflächen und bessere Erreichbarkeit der Innenstadt für Zweiräder“

Hochstufen von „weniger wichtig“ auf „sehr wichtig“

Insgesamt sollen mindestens 100 neue, dezentrale Fahrradabstellplätze in der Innenstadt an attraktiven Orten, davon 50 überdacht, geschaffen werden. Sichere und komfortable Fahrradwege sind weiter auszubauen.

f) Maßnahmenziel 22: Wohnraum schaffen

Wohnen belebt die Innenstadt und schafft Sicherheit durch Publikumsverkehr. Deswegen sollen Nachverdichtungsmöglichkeiten in den oberen Geschossen genutzt werden, etwa für Studierende, Auszubildende sowie Seniorinnen und Senioren, die kurze Wege schätzen.

g) Maßnahmenziel 14: „Wochenmarkt attraktiver gestalten“

Die coronabedingte räumliche Neuordnung des Wochenmarkts auf dem Dernschen Gelände eröffnet die Chance, seine Gestaltung grundsätzlich zu überdenken und anzugehen. Der Magistrat wird daher gebeten, noch im Jahr 2021 in Kooperation mit den Marktbeschickerinnen und -beschickern und weiteren potenziellen Interessensgruppen ein Konzept zu entwickeln, das den Schlossplatz weiter einbezieht und den Erlebnischarakter und Genussfaktor des Marktes stärkt. Dies kann etwa durch mehr regionale Verzehrangebote, mehr Winzerstände, Sitzgelegenheiten, Spiel- und auch Betreuungsmöglichkeiten für Kinder sowie ggf. ein mobiles kulturelles Programm gelingen.

In Verbindung damit wird der Magistrat aufgefordert, das Dernsche Gelände verkehrlich und logistisch neu zu ordnen. Ziel muss es sein, die Zugänglichkeit des Platzes - der auf seiner südlichen Seite während Markttagen von Fahrzeugen zugestellt ist - für Radfahrende und Fußgängerinnen und Fußgänger signifikant zu verbessern. So ist das Angebot an Fahrradabstellplätzen deutlich zu erhöhen, Fußwegebeziehungen sind zu klären und die Grünfläche an der Friedrichstraße sollte besser in Szene gesetzt werden. Für Fahrzeuge der Marktbeschickerinnen und -beschicker sollen nach Möglichkeit andere Standorte vorgesehen werden.

Entsprechend sind auch die logistischen Konzepte für andere Großveranstaltungen auf diesem Platz zu überarbeiten (als Konkretisierung zu Masterplan, Seite 37, Entwicklung Veranstaltungskonzept).

h) Maßnahmenziel 23: „Differenziertes Erlebnisangebot für alle Zielgruppen“

Insbesondere Angebote für Kinder und Jugendliche fehlen in der Innenstadt. Daher wird der Magistrat aufgefordert, an geeigneten Stellen insgesamt 25 „Spielpunkte“ (also einzelne Spielelemente unterschiedlichen Charakters) für Kinder unterschiedlicher Altersgruppen vorzusehen.

Jugendliche haben ihren eigenen Zugang zur Innenstadt und nutzen sie mehr als andere Zielgruppen nachts. Umso wichtiger ist es, die Funktion des Nachtbürgermeisters/der Nachtbürgermeisterin auskömmlich auszustatten und attraktive jugendgerechte Angebote zu entwickeln, die der Langeweile entgegenwirken und auch der Sicherheit zugutekommen. So können sich auch Jugendliche in der Stadt willkommen fühlen.

- i) **Maßnahmenziel 24: „Belebung und Bespielung zentraler Plätze“**
Wie das Beispiel Mauritiusplatz zeigt, sind saisonale Events, die Plätze weiträumig besetzen, gerade nicht zu deren nachhaltiger Entwicklung geeignet. Stattdessen soll künftig ein Fokus auf kleinteilige Aktivitäten an bisher wenig bespielten Plätzen gelegt werden. Dabei sind Anliegerinnen und Anlieger wie Gastronomiebetreibende und Gewerbevereinigungen intensiv und frühzeitig einzubinden. Kinderbetreuungsoptionen und Spieloptionen für Kinder sind bei der Platzbespielung mitzudenken und zu gestalten.
- j) **Maßnahmenziele 27: „Möblierung, Begrünung überprüfen/verbessern“ und 28, „Gesamteindruck der Innenstadt verbessern“**
Statt nur Sitzmöbel zu erneuern und zu vereinheitlichen, wird der Magistrat gebeten, in den Fußgängerzonenbereichen mehr Sitzgelegenheiten ohne Konsumzwang zu schaffen. Das können auch temporäre, bewegliche Sitzmöbel sein, die nicht einheitlich gestaltet, aber wertig und kreativ sein sollten. Hierzu können auch Ideen und Beiträge von anliegenden Gewerbetreibenden beitragen. Das gilt ebenso für Begrünungsmaßnahmen. Im Bereich der Innenstadt sollen mindestens zehn allgemein zugängliche Trinkbrunnen vorgesehen werden.
- k) **Maßnahmenziel 29: „Sauberkeit und Sicherheit erhöhen“**
Ein stärkerer Fokus soll auf die Vermeidung von Müll in der Innenstadt gelegt werden. So soll - im Dialog mit Gastronominnen und Gastronomen - nach intelligenten Wegen gesucht werden, Einweg-Verpackungen zu vermeiden. Dazu können stadtweite Mehrweg-Konzepte für Speisen und Getränke beitragen. Deren Einführung ist zu prüfen.
- l) Der Magistrat wird gebeten, als **weiteres Maßnahmenziel eine barrierefreie Erreichbarkeit sowie Mobilität und Teilhabe** im Masterplan Innenstadt zu verankern. Dies ist für die Inklusion behinderter Menschen essenziell, aber auch für die Familienfreundlichkeit und insbesondere vor dem Hintergrund einer alternden Stadtgesellschaft. Der Arbeitskreis der Wiesbadener Behindertenorganisationen und Interessengemeinschaft Behinderter (AK) sowie der Seniorenbeirat sind für die notwendige Überarbeitung tiefgehend einzubeziehen. Als eine Leitlinie soll das WHO-Konzept der „Age-friendly Cities“ herangezogen werden.

Änderungsantrag (ÄA) der SPD-Fraktion zum ÄA der Grünen/Linke:

1. **Ziffer 3 Buchstabe c wird wie folgt geändert:** Streichung der Maßnahme „(Parklets in der Nerostraße)“.
2. **Ziffer 3 Buchstabe c wird wie folgt geändert:** Streichung der Maßnahme „Die Saalgasse soll in Fußgängerzone ausgebaut werden.“
3. **Ziffer 3 Buchstabe g wird wie folgt geändert:** Streichung des Maßnahmenziels „Wochenmarkt attraktiver gestalten“.

Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion zum ÄA der Grünen/Linke:

Der vorliegende Antrag wird wie folgt ergänzt:

Der Punkt h) wird wie folgt ergänzt: Der Ortsbeirat erwartet daher eine schnellstmögliche Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses vom 6.9.2018 zur Einrichtung der Position des Nachtbürgermeisters.

Der Punkt k) wird wie folgt ergänzt: Darüber hinaus bedarf es dringend weiterer Mülleimer und einer häufigeren Leerung/Straßenreinigung - insbesondere am Wochenende.

Um die finanziellen Belastungen für Anwohner sowie Handel- und Gewerbetreibende abzufedern, muss der städtische Anteil an den Straßenreinigungsgebühren erhöht werden.

Neuer Punkt m):

Maßnahmenziel 17: „Sonntagsöffnungszeiten prüfen“

Um die überörtliche Ausstrahlung der Wiesbadener Innenstadt zu erhöhen, wird der Magistrat gebeten, schon im Jahr 2022 die landesrechtlich gegebene Höchstzahl von vier verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr auszuschöpfen.

Neuer Punkt 4: Zur schnellstmöglichen Umsetzung einiger Maßnahmen des „Sofortmaßnahmenprogramms“ werden Magistrat und Stadtverordnetenversammlung gebeten, schon in diesem Haushaltsjahr eine auskömmliche Finanzierung der Maßnahmen überplanmäßig sicherzustellen.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Ziffer 3 Buchstabe c des ÄA der Grünen/Linke:

Die SPD-Fraktion zieht zugunsten der CDU ihren ÄA zur Ziffer 3 Buchstabe c (Saalgasse) des ÄA der Grünen/Linke zurück.

Die Forderung der Maßnahme „Saalgasse als Fußgängerzone ausbauen“ soll bis zur Vorlage des Verkehrsberuhigungskonzepts des Dezernats vertagt werden.

Änderungsantrag der Grünen zum ÄA der SPD und der CDU-Fraktion:

1. **Ziffer 3 Buchstabe c:** Statt komplette Streichung der Maßnahme „(Parklets in der Nerostraße)“ bleibt es bei der Forderung nach „(z. B. Parklets)“- ohne Ortsangabe.
2. **Ziffer 3 Buchstabe c:** Anstatt der kompletten Streichung der Maßnahme „Die Saalgasse soll in Fußgängerzone ausgebaut werden.“ wird die Maßnahme „**Die Saalgasse soll als ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich ausgewiesen werden**“ beantragt.

Beschluss Nr. 0058

1. Die Änderungsanträge der SPD- und CDU-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN / DIE LINKE zur Sitzungsvorlage werden abgelehnt.
2. Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen / DIE LINKE zur Sitzungsvorlage wird mit den Ergänzungen der FDP-Fraktion zu den Punkten h, k und dem neuen Punkt 4 und dem Änderungsantrag der Grünen zum Änderungsantrag der SPD- und CDU-Fraktion **in folgender Form angenommen:**
 1. Der Ortsbeirat Mitte dankt dem Magistrat für den umfangreichen Masterplan und den dazu stattgefundenen Beteiligungsprozess. Aus diesem Prozess ist eine vielfältige Ideensammlung zur Verbesserung unserer Innenstadt hervorgegangen. Die aufgezeigten Maßnahmen zeigen ein breites Spektrum an Entwicklungsmöglichkeiten für die City, müssen aber noch konkretisiert werden.
 2. Es wird beschlossen:
 - a) Jetzt geht es darum, so schnell wie möglich aus dem Masterplan und den dort angeführten Bedarfen eine klare und zukunftsweisende Zielvorstellung zu definieren.

- b) Dazu ist notwendig, diejenigen Maßnahmen zu identifizieren und auszuarbeiten, die das größte Potenzial versprechen, die Attraktivität und Lebensqualität in Mitte zu verbessern.
 - c) Die Innenstadt ist ein hochverdichteter Ort, an dem Leben, Arbeit, Handel und Verkehr gleichermaßen stattfinden. Alle diese Bereiche müssen daher bei der Weiterentwicklung der Innenstadt gleichberechtigt berücksichtigt werden.
 - d) Der Ortsbeirat Mitte fordert daher den Magistrat auf, in diesen noch ausstehenden Prozess einzusteigen und dazu schnellstmöglich einen Plan und Zeitplan vorzulegen, der eine Umsetzung in den nächsten drei bis vier Jahren vorsieht.
 - e) An den genannten Prozessen ist der Ortsbeirat Mitte in jedem Fall in vollem Umfang zu beteiligen. In die entscheidenden Gremien wie die Lenkungsgruppe entsendet er Mitglieder.
 - f) Bereits beschlossene oder angedachte Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur des Gewerbes in der City wie Erweiterungen der Fußgängerzone sollen von diesem Prozess nicht aufgehalten werden.
3. Der Magistrat wird gebeten, die folgenden Maßnahmen aus dem Masterplan Innenstadt **als Sofortmaßnahmen anzugehen** und wie folgt zu konkretisieren²:
- a. **Maßnahmenziel 21: „Leerstandsmanagement etablieren“**
Um leerstehende Gewerbeflächen zu vermeiden, wird der Magistrat gebeten, das derzeit im Aufbau befindliche Leerstandsmonitoring zu einem aktiven Ansiedlungsmanagement weiterzuentwickeln. Dieses soll auch nicht-kommerziellen Akteuren wie Kunst- und Kulturtreibenden sowie Bildungsanbietern (z. B. VHS) Türen öffnen. Für ein solches Ansiedlungsmanagement gibt es digitale Systeme, die ein passgenaues Matching ermöglichen.
 - b. **Maßnahmenziele 4: „Verbesserung der fußläufigen Erreichbarkeit und Erlebbarkeit der Innenstadt“ und 5: „Bessere Vernetzung umliegende Quartiere - Innenstadt“**
Hochstufen von „wichtig“ auf „sehr wichtig“
Der Magistrat wird gebeten, alle wichtigen fußläufigen Verbindungen in die Innenstadt, wie die Rheinstraße und die Bahnhofstraße, weiter für Fußgängerinnen und Fußgänger zu schließen und aufzuwerten, sodass sie zum Flanieren - und so auch zum Shoppen und Einkehren - einladen. Dazu sind Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, mehr Raum für Menschen zu Fuß, Sitzgelegenheiten und Begrünungen vorzusehen. Das Pilotprojekt Moritzstraße soll nach erfolgreichem Testbetrieb verstetigt und nach Möglichkeit ausgeweitet werden.
 - c. Der Magistrat wird gebeten, **die Entwicklung des im Masterplan so genannten „Quartiers Taunusstraße“ von Priorität 3 auf 1 hochzustufen** und als Modellprojekt für eine fußgängerfreundliche Innenstadt anzugehen. Hierbei kann an Corona-Maßnahmen zur Unterstützung der Gastronomie (z. B. Parklets) angeknüpft werden. Diese Maßnahmen sollen verstetigt und weiterentwickelt werden. Die Saalgasse soll als ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich ausgewiesen werden. Begleitet werden sollen diese Maßnahmen durch eine systematische Parkrauminventur und ein Parkraummanagement, das vorrangig für Anwohnerinnen und Anwohner flexible Lösungen schafft.
 - d. **Maßnahmenziel 7: „Bessere Erreichbarkeit durch den ÖPNV“, Maßnahmenziel 8: „Verbesserung Parksituation, Reduzierung Parksuchverkehr“, und Maßnahmenziel 9: „Innenstadtverkehr reduzieren“**
Hochstufen von „wichtig“ auf „sehr wichtig“
Maßnahmenziel 6: „Bessere Erreichbarkeit durch den MIV“
Herabstufen auf „weniger wichtig“

² Die folgende Nummerierung der Maßnahmenziele nimmt Bezug auf die „Maßnahmenliste mit Priorisierung“ ab Seite 65.

Es geht in Zeiten des Klimanotstands und beengter Platzverhältnisse in der Stadt nicht mehr darum, noch mehr MIV in die Stadt zu holen. Ziel 6 ergibt daher nur im Licht von Ziel 7, 8 und 9 Sinn. Denn nur, wenn es komfortable Alternativen zum privaten Pkw gibt und unnötiger Parksuchverkehr verhindert wird, bleiben die Fahrzeuge nicht im Stau stecken. Außerdem ist Ziel 6 durch das Projekt Digi-V bereits in der Umsetzung und schon heute sind nahezu alle Parkhäuser in der Innenstadt perfekt erreichbar und haben noch Kapazitäten frei.

Der Magistrat wird gebeten, im Einvernehmen mit den Parkhausbetreibern ein Gebührenmodell zu entwickeln, das die Parkhäuser außerhalb der Innenstadt günstiger macht als die direkt in der Innenstadt liegenden. So wird weniger MIV in die direkte Innenstadt gelenkt. Statt Parkgutscheine zu vergeben, sollten Angebote gemacht werden, die allen Menschen - unabhängig ihrer Verkehrsmittelwahl - zugutekommen. Das können beispielsweise Kaffee- oder Brausegutscheine sein, die zugleich die Gastronomie unterstützen.

e. Maßnahmenziel 11 umformulieren zu: „Verbesserung der Abstellflächen und bessere Erreichbarkeit der Innenstadt für Zweiräder“

Hochstufen von „weniger wichtig“ auf „sehr wichtig“

Insgesamt sollen mindestens 100 neue, dezentrale Fahrradabstellplätze in der Innenstadt an attraktiven Orten, davon 50 überdacht, geschaffen werden. Sichere und komfortable Fahrradwege sind weiter auszubauen.

f. Maßnahmenziel 22: Wohnraum schaffen

Wohnen belebt die Innenstadt und schafft Sicherheit durch Publikumsverkehr. Deswegen sollen Nachverdichtungsmöglichkeiten in den oberen Geschossen genutzt werden, etwa für Studierende, Auszubildende sowie Seniorinnen und Senioren, die kurze Wege schätzen.

g. Maßnahmenziel 14: „Wochenmarkt attraktiver gestalten“

Die coronabedingte räumliche Neuordnung des Wochenmarkts auf dem Dernschen Gelände eröffnet die Chance, seine Gestaltung grundsätzlich zu überdenken und anzugehen. Der Magistrat wird daher gebeten, noch im Jahr 2021 in Kooperation mit den Marktbesucherinnen und -besuchern und weiteren potenziellen Interessensgruppen ein Konzept zu entwickeln, das den Schlossplatz weiter einbezieht und den Erlebnischarakter und Genussfaktor des Marktes stärkt. Dies kann etwa durch mehr regionale Verzehrangebote, mehr Winzerstände, Sitzgelegenheiten, Spiel- und auch Betreuungsmöglichkeiten für Kinder sowie ggf. ein mobiles kulturelles Programm gelingen.

In Verbindung damit wird der Magistrat aufgefordert, das Dernsche Gelände verkehrlich und logistisch neu zu ordnen. Ziel muss es sein, die Zugänglichkeit des Platzes - der auf seiner südlichen Seite während Markttagen von Fahrzeugen zugestellt ist - für Radfahrende und Fußgängerinnen und Fußgänger signifikant zu verbessern. So ist das Angebot an Fahrradabstellplätzen deutlich zu erhöhen, Fußwegebeziehungen sind zu klären und die Grünfläche an der Friedrichstraße sollte besser in Szene gesetzt werden. Für Fahrzeuge der Marktbesucherinnen und -besucher sollen nach Möglichkeit andere Standorte vorgesehen werden.

Entsprechend sind auch die logistischen Konzepte für andere Großveranstaltungen auf diesem Platz zu überarbeiten (als Konkretisierung zu Masterplan, Seite 37, Entwicklung Veranstaltungskonzept).

h. Maßnahmenziel 23: „Differenziertes Erlebnisangebot für alle Zielgruppen“

Insbesondere Angebote für Kinder und Jugendliche fehlen in der Innenstadt. Daher wird der Magistrat aufgefordert, an geeigneten Stellen insgesamt 25 „Spielpunkte“ (also einzelne Spielelemente unterschiedlichen Charakters) für Kinder unterschiedlicher Altersgruppen vorzusehen.

Jugendliche haben ihren eigenen Zugang zur Innenstadt und nutzen sie mehr als andere Zielgruppen nachts. Umso wichtiger ist es, die Funktion des Nachtbürgermeisters/der Nachtbürgermeisterin auskömmlich auszustatten und attraktive jugendgerechte Angebote zu entwickeln, die der Langeweile entgegenwirken und auch der Sicherheit zugutekommen. So können sich auch Jugendliche in der Stadt willkommen fühlen.

Der Ortsbeirat erwartet daher eine schnellstmögliche Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses vom 06.09.2018 zur Einrichtung der Position des Nachtbürgermeisters.

i. Maßnahmenziel 24: „Belebung und Bespielung zentraler Plätze“

Wie das Beispiel Mauritiusplatz zeigt, sind saisonale Events, die Plätze weiträumig besetzen, gerade nicht zu deren nachhaltiger Entwicklung geeignet. Stattdessen soll künftig ein Fokus auf kleinteilige Aktivitäten an bisher wenig bespielten Plätzen gelegt werden. Dabei sind Anliegerinnen und Anlieger wie Gastronomiebetreibende und Gewerbevereinigungen intensiv und frühzeitig einzubinden. Kinderbetreuungsoptionen und Spielloptionen für Kinder sind bei der Platzbespielung mitzudenken und zu gestalten.

j. Maßnahmenziele 27: „Möblierung, Begrünung überprüfen/verbessern“ und 28, „Gesamteindruck der Innenstadt verbessern“

Statt nur Sitzmöbel zu erneuern und zu vereinheitlichen, wird der Magistrat gebeten, in den Fußgängerzonenbereichen mehr Sitzgelegenheiten ohne Konsumzwang zu schaffen. Das können auch temporäre, bewegliche Sitzmöbel sein, die nicht einheitlich gestaltet, aber wertig und kreativ sein sollten. Hierzu können auch Ideen und Beiträge von anliegenden Gewerbetreibenden beitragen. Das gilt ebenso für Begrünungsmaßnahmen. Im Bereich der Innenstadt sollen mindestens zehn allgemein zugängliche Trinkbrunnen vorgesehen werden.

k. Maßnahmenziel 29: „Sauberkeit und Sicherheit erhöhen“

Ein stärkerer Fokus soll auf die Vermeidung von Müll in der Innenstadt gelegt werden. So soll - im Dialog mit Gastronominnen und Gastronomen - nach intelligenten Wegen gesucht werden, Einweg-Verpackungen zu vermeiden. Dazu können stadtweite Mehrweg-Konzepte für Speisen und Getränke beitragen. Deren Einführung ist zu prüfen. Darüber hinaus bedarf es dringend weiterer Mülleimer und einer häufigeren Leerung/ Straßenreinigung - insbesondere am Wochenende. Um die finanziellen Belastungen für Anwohner sowie Handel- und Gewerbebetreibende abzufedern, muss der städtische Anteil an den Straßenreinigungsgebühren erhöht werden.

- l.** Der Magistrat wird gebeten, als **weiteres Maßnahmenziel eine barrierefreie Erreichbarkeit sowie Mobilität und Teilhabe** im Masterplan Innenstadt zu verankern. Dies ist für die Inklusion behinderter Menschen essenziell, aber auch für die Familienfreundlichkeit und insbesondere vor dem Hintergrund einer alternden Stadtgesellschaft. Der Arbeitskreis der Wiesbadener Behindertenorganisationen und Interessengemeinschaft Behinderter (AK) sowie der Seniorenbeirat sind für die notwendige Überarbeitung tiefgehend einzubeziehen. Als eine Leitlinie soll das WHO-Konzept der „Age-friendly Cities“ herangezogen werden.

Neuer Punkt 4: Zur schnellstmöglichen Umsetzung einiger Maßnahmen des „Sofortmaßnahmenprogramms“ werden Magistrat und Stadtverordnetenversammlung gebeten, schon in diesem Haushaltsjahr eine auskömmliche Finanzierung der Maßnahmen überplanmäßig sicherzustellen.

3. Der Sitzungsvorlage Nr. 21-V-02-8012 „*Masterplan Innenstadt Endbericht*“ wird mit der Maßnahme zugestimmt, dass die unter Ziffer 2 aufgeführten Maßnahmen und Maßnahmenziele umgesetzt werden.

+

+

Verteiler:

Dezernat II z. w. V.

Dr. Haas
Ortsvorsteher